

Regierungsratsbeschluss

vom 18. September 2007

Nr. 2007/1575

Immobilienentwicklung Strafanstalt Schöngrün, Biberist / Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe - Resultate und Empfehlungen

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 354 vom 25. Februar 2002 – Strategischer Entscheid über Bau und Betrieb von Konkordatsanstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges im Kanton Solothurn – hat der Regierungsrat die Zusammenführung der Strafanstalt „Schöngrün“ mit dem Therapiezentrum „Im Schachen“ zu einer multifunktionellen Anstalt, zwecks Strukturbereinigung und betriebswirtschaftlicher Optimierung, beschlossen.

Mit RRB Nr. 2005/635 vom 15. März 2005 – Umsetzung des strategischen Entscheides über Bau und Betrieb von Konkordatsanstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges im Kanton Solothurn – hat der Regierungsrat die Grundlagen für den Wettbewerb genehmigt.

Mit RRB Nr. 2006/261 vom 31. Januar 2006 – Justizvollzugsanstalt Kanton Solothurn / Offener Planungswettbewerb und Studienauftrag – hat der Regierungsrat das Programm für den Planungswettbewerb genehmigt und das Hochbauamt mit der Durchführung beauftragt.

Mit RRB Nr. 2006/1731 vom 19. September 2006 – Immobilienentwicklung Strafanstalt Schöngrün / Einsetzen einer Arbeitsgruppe – hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe mit der Untersuchung und Festlegung der möglichen Immobilienentwicklung beauftragt. Diese Arbeitsgruppe sollte:

- die raumplanerischen und städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten für dieses Areal aufzeigen
- den Entwicklungssperimeter für die zukünftigen Bedürfnisse des Bürgerspitals festlegen (als Input für den Wettbewerb)
- das wirtschaftliche Entwicklungspotenzial aufzeigen und
- das Verfahren festlegen.

2. Erwägungen

Zusammen mit der Einwohnergemeinde Biberist (Planungshoheit) und dem Planungsbüro Planteam S AG aus Solothurn hat die Arbeitsgruppe diesen Auftrag analysiert und umgesetzt. Am 16. Mai 2007 hat die Arbeitsgruppe den Schlussbericht genehmigt und verabschiedet.

Die vom Regierungsrat an die Arbeitsgruppe übertragenen Fragestellungen werden im Bericht wie folgt zusammengefasst beantwortet:

2.1 Raumplanerische und städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten des Areals

Die Analyse hat ergeben, dass das Schöngrün-Areal über ein bedeutendes Entwicklungspotenzial verfügt. Als städtebaulicher Ansatz soll ein hochwertiges „Wohnen und Arbeiten im Park“ (gemischt mit nichtstörendem Gewerbe) weiterverfolgt werden. Der bebaubare Perimeter entspricht ungefähr dem heutigen bebauten Grund und umfasst ca. 32'000 bis 33'000 m² Landfläche; die zulässige Bruttogeschossfläche soll rund 13'000 bis 16'000 m² umfassen.

Der weitere Landschaftsraum „Spitalhof / Gisihübeli / Schöngrün“ ist landschaftlich und als Erholungsraum bedeutsam; er soll daher frei gehalten und, im Verbund mit den angrenzenden und vorgesehenen Bebauungen, als „Landschaftspark“ aufgewertet werden.

Auch in den separaten Beurteilungen des Amtes für Raumplanung und der Gemeinde Biberist wird dieser städtebauliche Ansatz bestätigt.

2.2 Festlegen des Entwicklungsperimeters für die zukünftigen Bedürfnisse des Bürgerspitals Solothurn

Die Arbeitsgruppe hat in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für den Wettbewerb Bürgerspital Solothurn den entsprechenden Perimeter definiert und festgelegt; dieser ist bereits in das Wettbewerbsprogramm eingeflossen (RRB Nr. 2007/807 vom 14. Mai 2007 – Bürgerspital Solothurn: Offener Planungswettbewerb mit nachfolgendem Studienauftrag/Genehmigung des Wettbewerbsprogramms).

2.3 Wirtschaftlicher Nutzen

Das für den Kanton realisierbare Verkaufspotenzial (ca. 32'500 m² à ca. Fr. 300.00) beträgt rund 10 Mio. Franken. Darüber hinaus ist ein bedeutender Beitrag zur städtebaulichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Region zu erwarten.

2.4 Verfahren

Grundsätzlich hängt die Immobilien-Entwicklung des Schöngrün-Areals vom Ergebnis der politischen Entscheide (Regierungsrat, Kantonsrat und Volk) zum geplanten Neubau für die Justizvollzugsanstalt „Im Schachen“ ab. Nach Vorliegen dieser Entscheide (voraussichtlich 2008) soll folgendes dreistufiges Qualitätsverfahren durchgeführt werden:

- Stufe 1: Wettbewerbsverfahren zur Erarbeitung eines städtebaulichen und architektonischen Konzepts, mit anschliessender Jurierung und Empfehlungen zur Weiterbearbeitung.
- Stufe 2: Ausarbeitung eines auf die Ergebnisse dieses Wettbewerbsverfahrens abgestützten Gestaltungsplanes, mit Ausscheidung geeigneter Baufelder.
- Stufe 3: Suche nach (finanziell und qualitativ) geeigneten Umsetzungsteams (Investoren und Architekten) für die einzelnen Baufelder.

3. **Beschluss**

4

- 3.1 Vom Schlussbericht der Arbeitsgruppe Schöngrün vom 16. Mai 2007 wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Bau- und Justizdepartement (Hochbauamt) wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 3.3 Die Arbeitsgruppe Schöngrün wird unter Verdankung der geleisteten Dienste aufgelöst.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Schlussbericht vom 16. Mai 2007

Verteiler

Regierungsrat (6)
Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (KE/cw) (3)
Amt für Raumplanung
Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Departement des Innern
Amt für öffentliche Sicherheit
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Strafanstalt Schöngrün, Schöngrünstrasse 60, 4501 Solothurn
Mitglieder der Arbeitsgruppe Schöngrün (6; Versand durch Hochbauamt)